

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Wölfle SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Maßnahme zum Luftreinhalteplan Freiburg: Durchgangsverkehr ab zwölf Tonnen in den Umlandgemeinden

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich das Gesamtaufkommen des Durchgangsverkehrs ab zwölf Tonnen auf der L 112, der L 127, der L 128 zwischen Glottertal und St. Märgen, der L 173 zwischen Simonswald und Gütenbach sowie der B 294 zwischen Freiburg und Oberprechtal derzeit (Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren)?
2. Auf welche Strecken soll der Schwerlastverkehr im Zuge der Anordnung eines Durchfahrtsverbots für den Durchgangsverkehr ab zwölf Tonnen für die L 112, L 127 und L 128 zwischen Glottertal und St. Märgen sowie auf der L 173 zwischen Simonswald und Gütenbach, zukünftig ausweichen?
3. Inwieweit befürchtet sie eine Überlastung der B 294 aufgrund des Ausweichverkehrs durch die Anordnung eines Durchfahrtsverbots für den Durchgangsverkehr ab zwölf Tonnen für die L 112, L 127 und L 128 zwischen Glottertal und St. Märgen sowie auf der L 173 zwischen Simonswald und Gütenbach?
4. Wie bewertet sie die Durchfahrtssituation für den Schwerlastverkehr an der Verkehrsstelle Winden im Elztal der B 294?
5. Wie bewertet sie die Durchfahrtssituation für den Schwerlastverkehr im Bereich der Ortseinfahrt Elzach der B 294?
6. Wie will sie potenziellen Gefahrensituationen im Baustellenbereich der Ortsumfahrung Winden (Bauabschnitt I: Ortsumfahrung Niederwinden und Bauabschnitt II: Ortsumfahrung Oberwinden) durch den zunehmenden Schwerlastverkehr entgegenwirken?

7. Welche alternativen Verkehrskonzepte hält sie vor, um die Gemeinden im oberen Elztal im Zuge des zunehmenden Schwerlastverkehrs zu unterstützen und die Anwohnerinnen und Anwohner vor steigender Lärmimmission zu schützen?
8. Inwieweit wurden die Stadt Elzach und die Gemeinde Winden im Elztal in den Entscheidungsprozess über die sie betreffenden Maßnahmen zum Luftreinhalteplan miteinbezogen?

28.03.2019

Wölfle SPD

Begründung

Durch die Bekanntgabe des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans für die Stadt Freiburg durch das Regierungspräsidium ergeben sich unmittelbare Auswirkungen auf die zahlreichen Umlandgemeinden. Um die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid schnellstmöglich einzuhalten, wurde unter anderem die B 31 durch die Stadt Freiburg in die „grüne Umweltzone“ einbezogen. Der dadurch bedingte Ausweichverkehr muss nun über andere Gemeinden umgeleitet werden. Das nun angekündigte Durchfahrtsverbot für den Durchgangsverkehr ab zwölf Tonnen für die L 112, L 127 und L 128 zwischen Glottertal und St. Märgen sowie auf der L 173 zwischen Simonswald und Gütenbach, stellt gerade die Gemeinden im oberen Elztal vor große Schwierigkeiten. Es ist für die Anwohnerinnen und Anwohner und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der betroffenen Gebiete wichtig zu wissen, welche Verkehrskonzepte das Land im Kontext dieser Herausforderungen für sie vorhält.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 10. Mai 2019 Nr. 4-0141.5/442 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie gestaltet sich das Gesamtaufkommen des Durchgangsverkehrs ab zwölf Tonnen auf der L 112, der L 127, der L 128 zwischen Glottertal und St. Märgen, der L 173 zwischen Simonswald und Gütenbach sowie der B 294 zwischen Freiburg und Oberprechtal derzeit (Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren)?*

Mit den amtlichen Dauerzählstellen bzw. dem Verkehrsmonitoring werden lediglich Schwerlastfahrzeuge (Lkw über 3,5 Tonnen zGM mit bzw. ohne Anhänger, Sattelfahrzeuge) und sonstige Fahrzeuge erfasst. Eine darüber hinausgehende Differenzierung in Bezug auf weitere Tonnage-Klassen erfolgt nicht.

An der Zählstelle auf der L 112 zwischen der B 294 und der Einmündung der K 4919 wurde bei den jüngsten Erfassungen am Mittwoch, den 27. Februar 2019 ein Höchstwert von 330 Schwerlastfahrzeugen am Tag ermittelt. Demgegenüber wurde am Donnerstag, den 7. Februar 2019 der geringste Wert von 207 Schwerlastfahrzeugen am Tag erhoben. Das Verkehrsmonitoring weist für die L 112 für

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

das Jahr 2017 (2016) eine durchschnittliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs (DTV-SV) von 369 (340) Fahrzeugen am Tag aus. Der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr beträgt 3,5 (3,2) Prozent. Für die L 127 zwischen St. Peter und St. Märgen liegt lediglich für das Jahr 2017 eine Schätzung des DTV-SV mit 277 Fahrzeugen am Tag und einem Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr von 4,5 Prozent vor. Für die L 128 im Abschnitt St. Märgen und B 500 liegt für das Zähljahr 2017 ein DTV-SV von 137 Fahrzeugen am Tag und einem Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr von 5,4 Prozent vor. Auf der L 173 zwischen der B 294 und Simonswald ist eine Dauerzählstelle vorhanden. Im Jahr 2018 (2017) wurde dort eine DTV-SV von 313 (304) Fahrzeugen am Tag gezählt. Der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr beträgt 4,3 (4,3) Prozent. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2017 einer Zunahme von 3,0 Prozent. An der Dauerzählstelle der B 294 auf Höhe Waldkirch wurde im Jahr 2018 (2017) ein DTV-SV von 1129 (1143) Fahrzeugen am Tag ermittelt. Der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr beträgt 4,6 (4,8) Prozent. Dies entspricht einer Abnahme von 1,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2017. Verkehrszahlen explizit zum Lkw-Durchgangsverkehr ab 12 Tonnen zulässiger Gesamtmasse (zGM) sind nicht verfügbar.

2. Auf welche Strecken soll der Schwerlastverkehr im Zuge der Anordnung eines Durchfahrtsverbots für den Durchgangsverkehr ab zwölf Tonnen für die L 112, L 127 und L 128 zwischen Glottertal und St. Märgen sowie auf der L 173 zwischen Simonswald und Gütenbach, zukünftig ausweichen?

Das Durchfahrtsverbot für den Durchgangsverkehr ab 12 Tonnen zGM für die L 112, L 127 und L 128 zwischen Glottertal und St. Märgen sowie auf der L 173 zwischen Simonswald und Gütenbach führt nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht zu einer automatischen Weiterverlagerung von Ausweichverkehren über die B 294 ins Elztal. Der vom Regierungspräsidium Freiburg mit einer aktualisierten Wirkungsabschätzung zum Verlagerungsverkehr ins Freiburger Umland infolge der Einbeziehung der B 31 in die Umweltzone Freiburg beauftragte Gutachter kommt bei Zugrundelegung dieser Durchfahrtsverbote zu dem Schluss, dass sich der überregionale Schwerlastverkehr im Durchgangsverkehr weiträumig auf die vorhandenen Verkehrsachsen umorientieren wird. Aufgrund zunehmender Flottenerneuerung wird die Verlagerungswirkung in absehbarer Zeit des Weiteren sukzessive gemindert.

3. Inwieweit befürchtet sie eine Überlastung der B 294 aufgrund des Ausweichverkehrs durch die Anordnung eines Durchfahrtsverbots für den Durchgangsverkehr ab zwölf Tonnen für die L 112, L 127 und L 128 zwischen Glottertal und St. Märgen sowie auf der L 173 zwischen Simonswald und Gütenbach?

Grundsätzlich ist die B 294 als Fernstraße und aufgrund der ihr vom Gesetzgeber zugedachten Verkehrsfunktion zur Aufnahme von überörtlichem Verkehr und zugleich auch zur Aufnahme von Schwerverkehr bestimmt. Eine Überlastung der B 294 aufgrund des Ausweichverkehrs aus der Umweltzone Freiburg durch die Anordnung von Durchfahrtsverboten für den Durchgangsverkehr ab 12 Tonnen zGM auf den Straßenzügen Glottertal – St. Märgen und Simonswald – Gütenbach ist nach der aktualisierten Wirkungsanalyse des vom Regierungspräsidium Freiburg beauftragten Gutachterbüros nicht zu erwarten.

4. Wie bewertet sie die Durchfahrtsituation für den Schwerlastverkehr an der Verkehrsstelle Winden im Elztal der B 294?

5. Wie bewertet sie die Durchfahrtsituation für den Schwerlastverkehr im Bereich der Ortseinfahrt Elzach der B 294?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Verkehrsstelle Winden im Elztal der B 294 kann nicht im Begegnungsverkehr passiert werden. Bis zur Fertigstellung der im Bau befindlichen Ortsumfahrung Winden führt diese Durchfahrtsituation sowohl für den Schwerlastver-

kehr als auch den Verkehr insgesamt insbesondere zu Spitzenstunden zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Die verkehrliche Auswirkung dieser Verkehrsstelle erstreckt sich in Spitzenstunden über den Engstellenbereich hinaus auch bis in den Bereich der Ortseinfahrt Elzach der B 294.

6. Wie will sie potenziellen Gefahrensituationen im Baustellenbereich der Ortsumfahrung Winden (Bauabschnitt I: Ortsumfahrung Niederwinden und Bauabschnitt II: Ortsumfahrung Oberwinden) durch den zunehmenden Schwerlastverkehr entgegenwirken?

Die beiden Bauabschnitte der B 294 Ortsumfahrung Winden wurden nach den geltenden Vorgaben und Richtlinien geplant und werden dementsprechend baulich umgesetzt. Durch diese Standards wird das für Bundesfernstraßenbaustellen vorzusehende hohe Sicherheitsniveau auch unter Berücksichtigung von Verkehrszunahmen gewährleistet.

7. Welche alternativen Verkehrskonzepte hält sie vor, um die Gemeinden im oberen Elztal im Zuge des zunehmenden Schwerlastverkehrs zu unterstützen und die Anwohnerinnen und Anwohner vor steigender Lärmimmission zu schützen?

Da derzeit weder Anhaltspunkte für einen generell zunehmenden Schwerverkehr noch für eine relevante Verlagerung von Schwerverkehr ins obere Elztal infolge der Einbeziehung der B 31 in die Umweltzone Freiburg bestehen, werden bisher auch keine Verkehrskonzepte bereitgehalten, um diesem entgegenzuwirken. Unabhängig davon wird jedoch die Verkehrsentwicklung im nördlichen Freiburger Umland im Rahmen eines mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden und Kommunen abgestimmten Verkehrsmonitorings beobachtet. Hierzu wurden neben den bereits bestehenden Einrichtungen zur Verkehrserfassung zusätzliche Zählstellen (Leitpostenzählgeräte) eingerichtet.

8. Inwieweit wurden die Stadt Elzach und die Gemeinde Winden im Elztal in den Entscheidungsprozess über die sie betreffenden Maßnahmen zum Luftreinhalteplan miteinbezogen?

Unter der Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg werden die notwendigen Maßnahmen zur Unterbindung von Ausweichverkehren ins Umland in der „Arbeitsgruppe Flankierende Maßnahmen zur Einbeziehung der B 31 in die Umweltzone Freiburg“ erörtert und abgestimmt. In den Entscheidungsprozess einbezogen waren neben den zuständigen Straßenverkehrs-/Straßenbaubehörden und der Polizei zunächst die Gemeinden Glottertal, St. Peter, St. Märgen, Simonswald sowie Gutach im Breisgau. Die bedarfsweise Einbeziehung weiterer Kommunen blieb vorbehalten. Die Stadt Elzach wurde erst kürzlich im Rahmen einer Gemeinderatssitzung durch Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg über den Stand der Luftreinhalteplanung in Freiburg und die vorgesehenen flankierenden Maßnahmen informiert. Der Vertreter der Stadt Elzach hat zudem an der letzten Sitzung der politischen Begleitgruppe zum Luftreinhalteplan der Stadt Freiburg am 27. März 2019 teilgenommen. Die Stadt Elzach wird künftig auch zu den Sitzungen der „Arbeitsgruppe Flankierende Maßnahmen zur Einbeziehung der B 31 in die Umweltzone Freiburg“ eingeladen und nimmt so am Verkehrsmonitoring und der Abstimmung eventuell erforderlicher weiterer Maßnahmen teil.

Hermann

Minister für Verkehr